



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

An die
Damen und Herren Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses der Stadt Meckenheim

nachrichtlich an alle Ratsmitglieder

Meckenheim, 04.12.2013

Einladung

zur 18. Sitzung

des Jugendhilfeausschusses der Stadt Meckenheim

Termin : 17.12.2013, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim,
Sitzungssaal S 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur vorgenannten Sitzung wird herzlich eingeladen.

Verteiler:

Ratsmitglieder CDU

Leupold, Martin

Dickmann, Christian

Persönliche/r Vertreter/in

Schwerdtfeger, Jürgen

Sachkundige Bürger/innen CDU

Klemmer, Cornelia

Persönliche/r Vertreter/in

Kroeger, Katja

Ratsmitglieder BfM

Diefenbach, Reinhard

Persönliche/r Vertreter/in

Schiller, Reinhard

Ratsmitglieder BfM

Diekmann, Ralf

Persönliche/r Vertreter/in

Steger, Johannes

Ratsmitglieder SPD

Zachow, Peter

Persönliche/r Vertreter/in

Wiens, Heidi

Sachkundige Bürger/innen UWG

Zimpel, Margret

Persönliche/r Vertreter/in

Möllenbeck, Arthur

Sachkundige Bürger/innen FDP

Goldammer, Rainer Dr.

Persönliche/r Vertreter/in

Ritter, Dirk

Sachkundige Bürger/innen Bündnis 90/Die Grünen

Herwartz, Martin

Persönliche/r Vertreter/in

Leukel, Barbara

Anerkannter Freier Träger - Arbeiterwohlfahrt

Theves, Margarete

Persönliche/r Vertreter/in

Iven, Gisela

Anerkannter Freier Träger - Caritas

Dahm, Norbert

Persönliche/r Vertreter/in

Klitzke, Constanze

Anerkannter Freier Träger - Malteser Hilfsdienst

Neienhuis-Wibel, Joachim

Persönliche/r Vertreter/in

Kampschulte, Ana Paula

Anerkannter Freier Träger - VCP (Verband der Chr. Pfadfinder)

Jungen-Hagedorn, Hildegard

Persönliche/r Vertreter/in

Launhardt, David

Anerkannter Freier Träger - Verband der Ev. Jugend

Mölleken, Mathias Pfarrer

Persönliche/r Vertreter/in

König, Ingrid

Anerkannter Freier Träger - Deutsche Pfadfinderschaft

St. Georg (DPSG)

Weisskirchen, Wolfgang

Persönliche/r Vertreter/in

Podlinski, Georg

Verwaltung

Spilles, Bert

Jung, Holger

Jung, Andreas

Vertreter des Amtsgerichts

Schmitz-Jansen, Wolfgang Dr.

Persönliche/r Vertreter/in

Fante, Jan Dr.

Vertreter der Bundesagentur für Arbeit

Schubert-Sarellas, Ursula

Persönliche/r Vertreter/in

Kusserow, Manfred

Vertreter der Schulen

Hauck, Peter

Persönliche/r Vertreter/in

Lehnertz, Ina

Vertreter der Polizei

Herholz, Friedhelm

Persönliche/r Vertreter/in

Wüsten, Lorenz

Vertreter der Ev. Kirche

Schmidt, Melanie

Vertreter der Kath. Kirche

Steffl, Franz-Josef

Persönliche/r Vertreter/in

Preisner, Oliver

Jugendrat

Plankermann, Kimberly

Persönliche/r Vertreter/in

Benjelloun, Amine

Jugendamtselternbeirat

Etscheid, Daniela

Persönliche/r Vertreter/in

Jarov, Tatjana

Gäste

Verwaltung

Presse

A. Tagesordnung öffentlicher Teil
--

1. Bestellung einer Schriftführerin
Frau Karen Busch wird für die Sitzung als Schriftführerin bestellt.
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom
01.10.2013
4. Anerkennung der Tagesordnung
5. Bericht des Jugendrates
6. Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKISchG) / V/2013/02058
Frühe Hilfen in Meckenheim
7. Tagesbetreuungsbedarfsplanung für die Kindergartenjahre I/2013/02065
2014/2015 und 2015/2016
8. Anträge
9. Anfragen
 - 9.1. Schriftliche Anfragen
 - 9.2. Mündliche Anfragen
10. Mitteilungen
 - 10.1. Mündliche Mitteilungen
 - 10.1.1. Sitzungstermine 2014 M/2013/02016

B. Tagesordnung nicht-öffentlicher Teil
--

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 01.10.2013
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Anträge
4. Anfragen
 - 4.1. Schriftliche Anfragen
 - 4.2. Mündliche Anfragen
5. Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

Martin Leupold
Ausschussvorsitzender

Bert Spilles
Bürgermeister



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2013/02058

Datum: 02.12.2013

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	17.12.2013	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) / Frühe Hilfen in Meckenheim

Beschlussvorschlag

Der JHA stimmt dem Konzept zur Umsetzung der Frühen Hilfen in Meckenheim zu und beauftragt die Verwaltung die notwendigen Schritte vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel sind in der Mittelanmeldung für 2014 und in der weiteren Finanzplanung veranschlagt.

Begründung

In mehreren Sitzungen des Jugendhilfeausschusses wurde bereits seitens der Verwaltung über die Inhalte, die möglichen Auswirkungen und bereits installierten Maßnahmen des zum 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes berichtet. Mit Beschluss vom 11.12.2012 (V/2012/01721) wurde die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für die Umsetzung der Frühen Hilfen in Meckenheim zu entwickeln.

Die von den Landesjugendämtern und der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) erarbeiteten „Handlungsempfehlungen -Orientierungsrahmen und erste Hinweise zur Umsetzung-“ wurden mit der Beschlussvorlage zur Sitzung am 06.03.2012 (V/2012/01504) - „Frühe Hilfen“: Bestandserhebung in Meckenheim - im **Ratsinformationssystem** hinterlegt.

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) verankert die „Frühen Hilfen“ durch § 2 Abs. 1 KKG und § 3 Abs. 3 KKG bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe:

- Die Träger der Jugendhilfe werden verpflichtet, Eltern bzw. werdende Eltern über das Angebot an **Beratung und Hilfen** zu Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung in den ersten Lebensjahren zu informieren.
- Es soll zudem eine verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz im Rahmen eines **Netzwerkes** mit allen möglichen Akteuren, die für den Kinderschutz relevant sind, organisiert werden. Vorhandene Netzwerke und Kooperationsstrukturen sollen als Basis für die Netzwerkausgestaltung dienen.
- Ein fester Bestandteil als Stärkung des Netzwerkes sind die **Familienhebammen**.
- Empfohlen wird eine „Gehstruktur“ in Form von **Willkommenbesuchen/ Elternbesuchsdienst** in Verbindung mit einem Begrüßungspaket. Darüber hinaus haben sich hierzu weitere begleitende Maßnahmen, wie Internetauftritt, Elternbriefe und die Entwicklung von passgenauen Broschüren in der Praxis etabliert.
- Laut der oben genannten Handlungsempfehlung der AGJ bedarf es einer **konkreten Ansprechperson**, die die „Frühen Hilfen“ koordiniert und dadurch Systemgrenzen unterschiedlichster Leistungsbereiche überwindet.

■ Sachstand Frühe Hilfen in Meckenheim

Das Jugendamt Meckenheim hat bereits vor der Einführung des BKisSchG einige der geforderten Aktivitäten entwickelt und sich bspw. seit 2007 federführend an einem überregionalen linksrheinischen Netzwerk beteiligt.

Das Netzwerk besteht aus folgenden Netzwerkpartnern:

- Jugendämter: Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, JHZ für Alfter, Swisttal, Wachtberg;
- EB Rheinbach & Bornheim;
- Familienzentren;
- Kinderärzte;
- Diakonisches Werk Bonn.

Regelmäßige Sitzungen der aus den o. g. Berufssparten bestehenden Lenkungsgruppe sichern einen unmittelbaren Informationsaustausch, die Planung von überregionalen Netzwerktreffen und die Weiterentwicklung der Aufgaben. Besonders hervorzuheben ist die konstruktive Beteiligung von zwei Meckener Kinderärzten, die seit Beginn der Kooperation die Arbeit der Lenkungsgruppe bereichern.

Zuletzt hat am 19.06.2013 das 5. Netzwerktreffen stattgefunden, welches von der Stadt Meckenheim nunmehr zum dritten Mal ausgerichtet wurde. Mit einer Teilnehmerzahl von über 80 Personen, die im Bereich der Frühen Hilfen tätig sind, hat sich diese Fachveranstaltung bereits etabliert.

- Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der Diakonie ist für die Städte Rheinbach und Meckenheim seit dem 01.08.2012 eine **Familienhebamme** mit jeweils einer ¼ Stelle (9,75 Std./Woche) tätig. Die Familienhebamme, Frau Stephanie Esser, hat in der JHA – Sitzung am 1. Oktober über ihre Tätigkeiten berichtet. Die jährlichen Aufwendungen für den Einsatz belaufen sich auf ca. 18.000 €.
- Durch die **Familienlotsin**, Frau Hanna Esser, bietet die Stadt Meckenheim bereits seit November 2011 eine fachlich kompetente Ansprechpartnerin für familienrelevante Fragen an. Es soll das Auffinden von Möglichkeiten zur Deckung individueller Bedarfe durch diese Lotsenstelle für die Familien erleichtert werden.
- Die Stadt Meckenheim hat in Kooperation mit dem JA Rheinbach und dem JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg eine **Internetplattform**, „Die Palette“ eingekauft. „Die Palette“ soll Informationen über Angebote rund um die Schwangerschaft und die Förderung von Kindern - primär bis zum 6. Lebensjahr- für die Bürgerinnen und Bürger und sonstige Nutzer (z. B. Ärzte und Beratungsstellen) zur Verfügung stellen. Mit der Freischaltung ist im ersten Halbjahr 2014

zu rechnen. Für die Einrichtung der Plattform wurden in 2013 insgesamt 300 € verausgabt. Ab 2014 ist für den Betrieb der Plattform ein jährlicher Betrag von ca. 100 € fällig.

- In Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises, Standort Rheinbach, besteht die Möglichkeit, dass Fachkräfte an **interdisziplinären Fallkonferenzen** in der EB Rheinbach teilnehmen. Diese interdisziplinären Fallkonferenzen finden seit 2012 regelmäßig einmal im Quartal statt. Die Fachkräfte aus den verschiedenen Disziplinen bearbeiten anonymisierte Fälle aus der Praxis und können dadurch an ihrem Fallverständnis arbeiten und sich konkrete Anregungen für ihre Tätigkeiten aneignen. Die Rückmeldungen zu diesem Fachaustausch sind durchweg positiv.
- Das JA Meckenheim fördert seit 2010 jährlich mit 5.000 € das **interkulturelle Frühstückscafé „MamaMia“**, in Trägerschaft der Diakonie. Die Zielgruppe sind junge Mütter unterschiedlicher Herkunft mit ihren 0 – 3 Jahre alten Kindern, die sich einmal pro Woche zum gemeinsamen Frühstück treffen. In diesem Rahmen können unter fachlicher Begleitung konkrete Erziehungsfragen, aber auch andere Fragen rund um Elternschaft und Kind erörtert werden. Bei Bedarf vermittelt und/oder begleitet die Fachkraft die Eltern zu helfenden Institutionen.

■ **Vorschläge zur Umsetzung fehlender Angebote**

Nachfolgend werden konzeptionelle Überlegungen zur Umsetzung der noch fehlenden Maßnahmen vorgelegt, die aus Sicht der Verwaltung im Austausch mit vielen in den Frühen Hilfen tätigen Akteuren (insbes. die Netzwerkpartner) bedarfsgerecht und notwendig erscheinen:

- Eine **überregionale „Koordinierungsstelle Frühe Hilfen“** in Form einer Servicestelle, die Ansprechpartner für die Eltern aber auch anderer Fachkräfte darstellt, soll installiert werden. Diese konkrete Ansprechperson koordiniert die „Frühen Hilfen“ (insbes. die Internetplattform und die überregionalen Netzwerktreffen), wirkt dadurch systemsübergreifend und führt die unterschiedlichen Leistungsbereiche zusammen. Der Rhein-Sieg-Kreis -Jugendhilfezentrum für Alfter, Swisttal und Wachtberg- hat bereits seit dem 01.01.2013 einen Kooperationsvertrag mit der Diakonie bzgl. einer Servicestelle Frühe Hilfen („FragNach“) abgeschlossen (Umfang 12 Stunden / Woche).
 - ⇒ Die Verwaltung schlägt eine entsprechende Beteiligung mit einem auf das Einwohnerverhältnis (Meckenheim / JHZ linksrheinisch) ausgerichteten Umfang vor (ca. 40 %; dies entspricht ca. 5 Wochenstunden und Kosten iHv ca. 4.500 € für 2014 und 8.500 €/Jahr ab 2015).
- Mit einem **Elternbesuchsdienst** kann der gesetzlichen Anforderung der Beratung und Information von jungen Eltern in idealer Weise entsprochen werden. Nach aktueller Einschätzung wird die zuständige Fachkraft bei einer Geburtenrate von ca. 180 Kindern pro Jahr und einer 80%-igen (144 Kinder) Inanspruchnahme des Angebotes durchschnittlich drei Familien pro Woche besuchen können. Zunächst sollte daher mit einem Stundenumfang von **ca. 7 Stunden/Woche** kalkuliert werden. Im Rahmen eines „Willkommensschreibens“ des Bürgermeisters erhalten die Eltern ein Angebot, dass sie bei Bedarf einen Termin für einen Hausbesuch mit der zuständigen Fachkraft, die den Elternbesuchsdienst durchführt, vereinbaren können.

Hinsichtlich der Umsetzung sind - nach Auswertung der unterschiedlichen Umsetzung in anderen Jugendämtern - verschiedene Möglichkeiten denkbar:

Variante 1: Der Besuch wird von Ehrenamtlern durchgeführt.

- ⇒ Dies kann nur bedingt empfohlen werden: Neben der Akquise müssen die Ehrenamtler auf ihre Tätigkeiten vorbereitet werden und auch während ihres Einsatzes für den Elternbesuchsdienst eine fachliche Begleitung erfahren. Der o. g. Stundenumfang müsste auch aufgrund der zu erwartenden Fluktuation in jedem Fall für diese Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

Variante 2: Besuchsdienst durch MitarbeiterInnen des Jugendamtes.

- ⇒ Diese Variante wird ebenfalls nicht empfohlen: Bei der Beratung und Information der jungen Eltern soll es sich um eine reine präventive Maßnahme handeln. Ein Besuchsdienst durch das Jugendamt wird bei einigen Elternteilen -leider- sicherlich

zu Unsicherheiten führen. Diese Erfahrung macht die Jugendhilfe bereits seit Jahren durch das Verfahren zur Umsetzung/Überprüfung der U-Untersuchungen, die in der Praxis sehr umstritten ist. Zudem ist durch den Einsatz von Fachkräften aus dem Sozialen Dienst mit höheren Kosten zu rechnen.

Variante 3: Besuchsdienst durch eine originäre Hebamme.

⇒ Diese Variante kann aus fachlicher Sicht als eine gelungene und sinnvolle Umsetzung des Besuchsdienstes bewertet werden, da sie als effektiv, fachlich kompetent und wirtschaftlich bewertet wird. Die jungen Familien nehmen eine aus dem Gesundheitssystem stammende Fachkraft als Ansprechpartner im Allgemeinen gut an; eine originäre Hebamme erscheint als ideale Ansprechpartnerin und kann im Bedarfsfall z. B. unmittelbar an die Familienhebamme oder andere in Merl bzw. Meckenheim angesiedelte Institutionen verweisen. Hier sollte die seit Jahren sehr gute Kooperation mit der Diakonie genutzt und die erheblichen Synergieeffekte (Schwangerschaftsberatung; Familienhebamme, „MamaMia“, beabsichtigte Kooperation bzgl. der Servicestelle, Standortvorteil im Diakoniezentrum in Merl: Nutzung eines Büros) beachtet werden. Für die Umsetzung dieser Variante wird mit einem jährlichen Aufwand von ca. 10.000 € (für 2014: 5.000 €) gerechnet. Eine Familienhebamme ist für die Ausübung dieser Tätigkeit nicht erforderlich und würde zudem höhere Kosten verursachen.

• **Das Babywillkommenspaket**

Damit der Willkommensbesuch dem Beratungsauftrag gerecht wird und eine nachhaltige Wirkung erzielen kann, sollten qualifizierte Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt werden:

Die überwiegende Anzahl der Jugendämter, die Begrüßungsbesuche bereits durchführen, nutzen den Ordner „Gesund groß werden“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Dieser Ordner enthält Informationsmaterialien rund um die Gesundheit und die Entwicklung eines Kindes. Eltern sollen bspw. über die Bedeutung der Vorsorgeuntersuchungen (U-Vorsorgeuntersuchungen) aufgeklärt werden und für eine gesunde Entwicklung des Kindes sensibilisiert werden. Zusätzlich kann dieser Ordner mit einem Regionaleinleger ausgestattet werden, welcher mit einem sozialen Adressbuch der Stadt Meckenheim und einer Broschüre über Meckenheimer Angebote bezüglich Schwangerschaft und Kindheit gefüllt wird.

Danben sollten kostengünstige und gut nutzbare „Give-Aways“, z. B. ein Bindelatz oder ein paar Söckchen das Paket abrunden. Die Verwaltung kalkuliert mit einem Aufwand von ca. 2.000 €/Jahr für die Anschaffung bzw. Bestückung des Paketes. Durch die Beteiligung ortsansässiger Unternehmer könnte dieser Aufwand ggf. reduziert oder aber die Qualität bzw. der Umfang deutlich gesteigert werden.

Die Verwaltung wird den Jugendhilfeausschuss über die weiteren konkreten Schritte zur Umsetzung in regelmäßigen Abständen informieren.

Meckenheim, den 02.12.2013

Andreas Jung
Fachbereichsleiter

Holger Jung
Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen



TOP: Ö 7

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: I/2013/02065

Datum: 03.12.2013

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	17.12.2013	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Tagesbetreuungsbedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2014/2015 und 2015/2016

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Begründung

Die Tagesbetreuungsbedarfsplanung umfasste zu Beginn der U3-Ausbauphase einen Zeitraum von vier Jahren. Ein großer Teil des Ausbaus ist inzwischen abgeschlossen bzw. abschließend entschieden (Neubau "Sonnengarten"). Insoweit besteht keine Notwendigkeit für eine mittelfristige Planung mehr - auch wenn diese wünschenswert für die Träger der Einrichtungen bleibt. Aber bereits im vergangenen Jahr wurde deutlich, dass die Annahmen, von denen in den umfangreichen Bedarfsplanungen ausgegangen wurde, von den aktuellen Entwicklungen überholt worden waren. Offenkundig leben mehr Vorschulkinder in Meckenheim als erwartet. Der Zuzug von Vorschulkindern ist schwer vorhersagbar. Weitreichende Prognosen mussten immer wieder korrigiert werden. Aus diesem Grund wird die hier vorgelegte Bedarfsplanung auf die kommenden beiden Kindergartenjahre (2014/2015 und 2015/2016) bezogen und fährt somit "auf Sicht".

Die folgenden Ausführungen beziehen sich überwiegend auf die Betreuung in **Kindertageseinrichtungen**. Sie dienen einer Einschätzung des Bedarfs und den dazu ableitbaren Erfordernissen. Hierzu werden verschiedene Annahmen gemacht, die nicht präzise sein können, sondern derzeit plausibel erscheinen.

Der Ausbau der **Kindertagespflege** wird kontinuierlich fortgesetzt; über das Platzangebot und die weitere Perspektive wird in der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses berichtet. Mit Urteil des OVG Münster vom 14.08.2013 (12 B 793/13) wurde klargestellt, dass neben der frühkindlichen Förderung in Tageseinrichtungen auch die frühkindliche Förderung in der Kindertagespflege als gleich geeignete und gleichwertige Betreuungsform für unter dreijährige Kinder eingestuft wird: „Beide Betreuungsformen stehen danach in einem gesetzlichen Gleichrangigkeitsverhältnis“.

■ Voraussichtliche Entwicklung bis 2015

▪ Bedarf

Der Bedarf setzt sich zusammen aus der **Anzahl der Kinder** und der **tatsächlichen Nachfrage** durch die Eltern.

▪ Anzahl der Kinder

Die Anzahl der Kinder ergibt sich aus der Anzahl der Geburten und den Wanderungsbewegungen. In den vergangenen Jahren wurden durchschnittlich 180 Geburten in Meckenheim registriert. Daneben zeigt das Landesamt für Statistik für die Jahre 2011 und 2012 einen positiven Wanderungssaldo von über 50 Kindern im Jahr.

Wanderungssaldo Jahrgänge 2010 bis 2012			
	2010	2011	2012
unter 1 Jahr	2	7	4
1 bis unter 2 Jahre	6	14	18
2 bis unter 3 Jahre	6	11	11
3 bis unter 4 Jahre	3	5	5
4 bis unter 5 Jahre	4	1	5
5 bis unter 6 Jahre	5	13	9
	26	51	52
Quelle: IT/NRW			

Im Ergebnis lebten am 01.08.2013 insgesamt 1.200 unter sechs Jahre alte Kinder in Meckenheim.

Kinder im Alter von	Stichtage	
	31.12.2012	01.08.2013
0 - 1	179	194
1	194	196
2	201	217
3	178	185
4	198	194
5	203	214
Summe	1153	1200

Aus der bereits in der Oktober-Sitzung gezeigten Tabelle (s. I/2013/01962) wird ersichtlich, dass alleine in den ersten sieben Monaten des Jahres 2013 die Anzahl der Vorschulkinder um 47 zugenommen hat. Daraus ergibt sich die Frage, ob diese Zuwanderung auch in den nächsten Jahren anhalten wird. Derzeit werden die Wanderungsgewinne (die sich insgesamt kaum in einem Einwohnerzuwachs niederschlagen) auf die neuen Baugebiete zurückgeführt. Aus den Baugebieten sind insgesamt 570 neue Wohneinheiten zu erwarten - in 85 davon ist die Erschließung bereits abgeschlossen. Abzüglich der zeitlich noch nicht fixierten 55 Wohneinheiten in Altendorf/Ersdorf stehen also noch ca. 400 neue Wohneinheiten in den beiden kommenden Jahren aus. Es gibt allerdings keine gesicherten Erkenntnisse, wann diese bezogen werden.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass (zumindest) auch in den beiden kommenden Jahren mit **jeweils 50 zusätzlichen U6-Kindern** zu rechnen ist. Im kommenden Jahr wären dies 1.250 und in 2015 insgesamt 1.300 Vorschulkinder. Die mittlere Jahrgangsbreite belief sich somit auf 208 Kinder in 2014 und 217 Kinder in 2015. Für die Folgejahre muss die weitere Entwicklung beobachtet und die Annahmen möglicherweise korrigiert werden.

▪ Nachfrage

Die Nachfrage der Kinder im Alter von **drei bis unter sechs Jahren** liegt derzeit bei etwa 95 %, ohne dass es Hinweise auf eine wesentliche Veränderung gibt. Bei gleichbleibender Nachfrage würden in **2014 insgesamt 594** und in **2015 insgesamt 618 Plätze** zum Beginn der jeweiligen Kindergartenjahre benötigt.

Bei den **unter drei Jahre alten Kindern** kann mit den aktuell verfügbaren 106 Plätzen in Tageseinrichtungen, dem Platzangebot im Mauselloch (20 Plätze) und der Betreuung in Tagespflege (Stand September 2013: 36 U3-Kinder) der derzeitige Bedarf gedeckt werden (s. JHA-Sitzung vom 01.10.2013: I/2013/01962).

Die Nachfrage wird zweifelsfrei steigen - der Umfang ist allerdings nicht vorhersehbar. Hier werden zwei eher zurückhaltende Annahmen berechnet. Einmal eine Steigerung um 3 % und eine weitere um 5 %. Im kommenden Kindergartenjahr wären 22 bzw. 35 zusätzliche Plätze in Tageseinrichtungen bzw. Tagespflege notwendig. Für das Jahr 2015 müsste eine Steigerung um 27 bzw. 40 Plätze erreicht werden.

Aus den Erfahrungen mit der Einführung des Rechtsanspruchs für Ü3-Kinder ist eine steigende Nachfrage zu erwarten. Orientiert man sich an der Nachfrage in anderen Jugendamtsbezirken oder aus den Neuen Bundesländern müsste perspektivisch mit einer Betreuungsquote von 40 % gerechnet werden, so dass prognostisch die Schaffung weiterer U 3 Plätze in nicht unerheblichem Maße in allen Betreuungsformen erforderlich sein wird.

Alle vorgestellten Zahlen beziehen sich auf den Zeitpunkt zum Beginn des Kindergartenjahres. Hinzu kommen im Verlauf des Jahres erfahrungsgemäß 30 bis 50 Vorschulkinder. Grund sind Zuzüge und der hineinwachsende Jahrgang. Daraus ergibt sich, dass auch für diese Kinder noch Kapazitäten frei bleiben müssen. Diese Kinder sollten nach Möglichkeit im Rahmen von Überbelegungen aufgenommen werden, um das kommende Kindergartenjahr (KGJ) nicht bereits mit Überbelegungen zu beginnen wie im laufenden Jahr.

Unberücksichtigt bleiben die möglichen Folgen des Betreuungsgeldes. Diese erst in diesem Jahr eingeführte Leistung ist in ihren Auswirkungen noch nicht einschätzbar.

▪ Angebot

Im Folgenden werden die Betreuungskapazitäten beschrieben. Dabei werden ausschließlich die Gebäude/Gruppenräume behandelt. Personal und Qualität bleiben zunächst unberücksichtigt. Die Berechnungen basieren auf einem Modell, welches von durchschnittlichen Gruppenbelegungen ausgeht.

○ **Voraussichtliches Angebot zum 01.08.2014**

Ein im November 2013 mit den Freien Trägern geführtes Trägergespräch führte zu dem einvernehmlichen Ergebnis, dass - im Gegensatz zum laufenden KGJ - in allen Einrichtungen die Überbelegung mit den im laufenden KGJ zuziehenden Kindern erfolgen soll. Es wurde zudem vereinbart, dass das Belegungsverfahren bei den Freien Trägern auf das Jahresende 2013 vorgezogen wird. Hiermit soll erreicht werden, dass evtl. Vakanzen bzgl. der Umsetzung der Rechtsansprüche gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe frühzeitig erkannt werden und um mit mehr Vorlauf auf evtl. zusätzliche Bedarfe reagieren zu können.

Zum kommenden Kindergartenjahr war ursprünglich vorgesehen, die Neue Mitte und die beiden Zusatzgruppen im Mosaik in den Neubau zu verlegen sowie die Villa Sonnenschein zu schließen. Mit JHA-Beschluss vom 05.03.2013 wurde entschieden, dass die Villa Sonnenschein bis auf weiteres zur Bedarfsdeckung weitergeführt werden soll.

Die entsprechende Berechnung unter Berücksichtigung der **Schließung Mosaik und Neue Mitte** ergibt jedoch eine 20 %-Betreuungsquote der U3-Kinder und eine 83 %-Betreuungsquote für Ü3-Kinder und ist somit unzureichend.

Bei Erhalt **aller aktuellen städtischen Gruppen** ergäben sich Betreuungsquoten von 21 % bzw. 100 %. In Bezug auf die Ü3-Kinder könnten die beiden Gruppen in der Neuen Mitte aufgegeben werden. Die Quoten sanken auf 20 % und 94 %. Für die U3-Kinder bliebe somit eine Knappheit bestehen.

Es ist daher vorgesehen, dass die beiden Zusatzgruppen im **Mosaik** b. a. w. weiter betrieben werden. Die KiTa **Neue Mitte** soll in der Planung **zunächst nicht weiter geführt werden**, aber als Puffer für einen sich voraussichtlich im Februar/März 2014 abzeichnenden Bedarf zur Verfügung stehen.

Leider hat der Landesgesetzgeber noch keine Regelung hinsichtlich einer Anmeldefrist (angedacht ist eine 6-Monats-Frist) auf den Weg gebracht, so dass sich b. a. w. auch sehr kurzfristig zusätzlicher Bedarf ergeben kann.

Unter Berücksichtigung dieser Planungen kann für das kommende KGJ von einer Sicherstellung des Rechtsanspruches ausgegangen werden.

o **Voraussichtliches Angebot zum 01.08.2015**

Ohne zusätzlichen Ausbau der U3-Plätze über den Neubau hinaus und unter Berücksichtigung sämtlicher aktuell betriebener Einrichtungen wären nach heutigem Erkenntnisstand die aktuellen U3- und Ü3-Versorgungsquoten im KGJ 2015/2016 unzureichend. Diese Einschätzung erfolgt bereits unter der Annahme, dass die Neue Mitte und die beiden Zusatzgruppen im Mosaik weitergeführt werden.

➤ **Entwicklung bis zum KGJ 2015/2016**

Im Ergebnis müssen zeitnah Maßnahmen ergriffen werden, um für das KGJ 2015/2016 ausreichende Betreuungskapazitäten zu schaffen. Ohne weitere zusätzliche Gruppen und den Ausbau der Tagespflege wird der Bedarf ab dem übernächsten KGJ nicht zu decken sein. Außerdem ergäbe sich keine Option, die Neue Mitte und die beiden provisorischen Gruppen im Mosaik abzubauen.

Folgende Einrichtungen müssen hinsichtlich der U3-Qualifizierung (unter Berücksichtigung von befristeten Betriebserlaubnissen) und einer evtl. Erweiterung mit in die weiteren Planungen einbezogen werden:

- Villa Regenbogen (U3-Qualifizierung)
- Pustebume (U3-Qualifizierung und Erweiterung sobald die Neue Mitte aufgegeben wird)
- Ehrenmal (U3-Qualifizierung)

Es herrscht ein erheblicher verwaltungsinterner (insbesondere die Fachbereiche 20, 51, 61 und 65) und -externer (LVR (Betriebserlaubnis und Fördergelder), Freie Träger) Abstimmungsbedarf, um angemessen und unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen ein verbindliches Konzept erstellen zu können.

Die Verwaltung wird in der Sitzung über den aktuellen Sachstand berichten und in der nächsten Sitzung ein entsprechendes Konzept (in Verbindung mit der Vorberatung des Haushaltes) zur Beratung und Entscheidung vorlegen.

Meckenheim, den 03.12.2013

Dietmar Pauquet
Sachbearbeiter

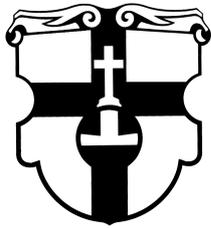
Andreas Jung
Fachbereichsleiter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen



TOP: Ö 10.1.1

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Mitteilung

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: M/2013/02016

Datum: 18.11.2013

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	17.12.2013	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Sitzungstermine 2014

Mitteilungstext

Im kommenden Jahr werden die Jugendhilfeausschusssitzungen an folgenden Tagen stattfinden:

Dienstag, 11. März 2014

Dienstag, 24. Juni 2014

Dienstag, 30. September 2014

Dienstag, 9. Dezember 2014.

Meckenheim, den 18.11.2013

Karen Busch
Sachbearbeiterin

Andreas Jung
Fachbereichsleiter